

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 18. Juni 1992, Nachmittag
Jeudi 18 juin 1992, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Nebiker

91.062

Akten der Bundesanwaltschaft. Einsicht

Documents du Ministère public de la Confédération. Consultation

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 696 hiervoor – Voir page 696 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 11. Juni 1992
Décision du Conseil des Etats du 11 juin 1992

Art. 2 Abs. 2; Art. 4 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Leuba, Bonny, Cincera, Darbellay, Ducret, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Giger, Seiler Hanspeter)
Festhalten

Art. 2 al. 2; art. 4 al. 1, 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Leuba, Bonny, Cincera, Darbellay, Ducret, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Giger, Seiler Hanspeter)
Maintenir

Thür, Berichterstatter: Ihre Kommission hat heute morgen die Differenzvereinbarung in diesem Geschäft vorgenommen. Es geht im wesentlichen um den Artikel 4 des Beschlusses. Sie erinnern sich: Der Nationalrat hat an seiner Sitzung vom 1. Juni 1992 dem Antrag der Minderheit Leuba knapp zugestimmt. Der Ständerat hat an seinem Beschluss festgehalten, und Ihre Kommission hat heute morgen der Fassung des Ständerates mehrheitlich den Vorzug gegeben. Es sind im wesentlichen vier Gründe für diesen Entscheid ausschlaggebend:

1. Zunächst der grundsätzliche Aspekt: Im Ständerat und in Ihrer Kommission wurde erneut bekräftigt, dass in diesem Fall nach dem Prinzip von Treu und Glauben, an das sich auch der Gesetzgeber zu halten hat, jene Leute, die nach den Bestimmungen der Verordnung ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt haben, einen Anspruch darauf haben, dass ihnen diese Akteneinsicht nun gewährt wird. Herr Zimmerli formulierte das im Ständerat so: Es gehe schlicht nicht an, «während eines bereits hängigen Akteneinsichtsverfahrens sozusagen die Spielregeln zu ändern».

Dieser grundsätzliche Aspekt wurde bereits in unserer ersten Beratung ausführlich diskutiert; ich verzichte auf weitere Ausführungen in diesem Zusammenhang.

2. Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass der mutmassliche Aufwand der ständerätlichen Fassung vertretbar ist. Sie erinnern sich: Letzte Woche hat das Argument der

möglichen Kosten bei der Entscheidung einen wesentlichen Einfluss ausgeübt. Die Mehrheit des Nationalrates stand unter dem Eindruck, dass die Fassung des Ständerates Kosten in der Höhe bis zu 100 Millionen Franken auslösen könnte, währenddem nach dem Antrag der Minderheit, der zur Debatte stand, alles mit lediglich 10 Millionen bis 20 Millionen Franken hätte abgewickelt werden können.

Ihre Kommission hat in der Zwischenzeit von der Verwaltung konkrete Berechnungen verlangt, die zeigen, wie man zu dieser Zahlenrelation gekommen ist. Ich betone: Bei der letzten Debatte waren konkrete Zahlen nicht da. Herr Bonny, der das damals ausführte, hat sich auf eine Auskunft der Verwaltung abgestützt. In der Zwischenzeit sind diese Unterlagen da, und sie sind interessant; jetzt können wir uns mit der Frage des Aufwandes etwas näher auseinandersetzen.

Die Verwaltung geht bei der Beurteilung des Aufwandes der beiden Varianten von gewissen Hypothesen aus. Beim ursprünglichen Minderheitsantrag Leuba nimmt die Verwaltung an, dass im schlechtesten Fall mit 10 000 Gesuchen und im besten Fall mit 3000 Gesuchen zu rechnen wäre, die nach Artikel 3 abgewickelt würden. Bei einem mutmasslichen Aufwand pro Arbeitsjahr von 150 000 Franken ergäbe dies einen Aufwand von rund 12 Millionen bis 28 Millionen Franken. Die ursprüngliche Zahl von 10 Millionen bis 20 Millionen Franken ist durch diese Berechnung also nicht belegt. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass sich der Betrag bei 10 Millionen bis 20 Millionen Franken ansiedeln würde, weil nicht vom Maximalfall und auch nicht vom Minimalfall ausgegangen werden kann.

Bei der Variante des Ständerates geht die Verwaltung davon aus, dass 20 000 bis 40 000 Gesuche gestellt werden. Entsprechend hätte sich der Aufwand verdoppelt oder vervierfacht. Die wesentliche Hypothese basiert auf der Annahme, dass bei der nationalrätlichen Lösung deutlich weniger Gesuche gestellt würden als bei der Lösung des Ständerates. Würden bei beiden Varianten ähnlich hohe Zahlen angenommen, käme die Aufwandrechnung etwa auf dasselbe heraus. Das sind die Zahlen.

Wenn damals von 100 Millionen Franken die Rede war, war das die absolut maximale Zahl, die nach Variante Ständerat überhaupt denkbar war. Wenn von 10 Millionen Franken die Rede war, dann war das die absolut minimale Variante nach Antrag Nationalrat. Bei der heutigen Diskussion in der Kommission hat der zuständige Vertreter der Verwaltung, Herr Vizedirektor Keller, eingeräumt, dass beide Varianten etwa den gleichen Aufwand ergeben könnten, wenn man in beiden Fällen von den Extremfällen ausgehen würde.

Die Kommission war in ihrer Mehrheit der Überzeugung, dass die Hypothesen, welche die Verwaltung ihren Berechnungen zugrunde gelegt hatte, in dem Sinne nicht über alle Zweifel erhaben sind, als die Voraussetzungen nicht als feststehende Tatsachen angenommen werden können. Auf jeden Fall war die Mehrheit überzeugt, dass für beide Varianten in bezug auf den Aufwand keine gesicherten Aussagen gemacht werden können: Es sei eigentlich nicht seriös, wenn heute betragsmässig feststehende Zahlen genannt würden und gesagt werde, die Variante Ständerat koste 100 Millionen Franken, die Variante Nationalrat lediglich 10 Millionen Franken. Diese Aussage kann, gestützt auf die Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, ernsthaft so nicht gemacht werden.

3. Wenn Sie heute diese Differenz nicht ausräumen, wenn Sie der ständerätlichen Fassung nicht folgen und am Beschluss des Nationalrates festhalten, hat das zur Folge, dass dieses Geschäft in dieser Session nicht mehr erledigt werden kann. Nach Aussagen des Sonderbeauftragten und auch von Vertretern des Justiz- und Polizeidepartementes würde dann für etwa 40 Angestellte eine wesentliche Unsicherheit entstehen, weil diese nicht beschäftigt werden könnten, wenn davon ausgegangen werden müsste, dass diese Differenz vielleicht erst im August oder im Herbst ausgeräumt werden könnte. Dritter Grund also: Wir schaffen Unsicherheit in bezug auf Angestellte, die darauf warten, wieder beschäftigt zu werden.

4. Diese Überlegung ist juristischer Art. Die Frage stellt sich – sie wurde in der ganzen Diskussion zuwenig ins Zentrum gerückt –, ob diese Vorlage, wenn sie nach der Fassung des Na-

tionalrates beschlossen würde, überhaupt EMRK-konform wäre. Herr Schiesser, der Präsident der ständerätlichen Kommission, hat diese Frage in den Raum gestellt und darauf hingewiesen, dass es das Allerpeinlichste wäre, das uns passieren könnte, wenn wir in drei oder vier Jahren von Strassburg ein anderes Urteil erwarten müssten und in drei oder vier Jahren mit der ganzen Übung von vorne beginnen müssten. Er hat diese Aussicht durchaus in den Raum gestellt, indem er sogar eine Wette angeboten hat, dass dieser Entscheid, wenn wir von der Fassung des Nationalrates ausgehen, sicher nach Strassburg weitergezogen würde.

Wenn Sie diese Geschichte ohne Ende wirklich beenden wollen, sollten Sie heute mit der Mehrheit der Kommission und mit der Mehrheit des Ständerates auf die ständerätliche Lösung einschwenken. Wenn Sie das nicht tun, werden wir auch in diesem Rat kein Ende finden: Sie schaffen wiederum eine Differenz; wir müssen uns wiederum mit diesem Geschäft beschäftigen, vielleicht in einem Monat, vielleicht in vier Monaten. Aber ich glaube, im Hinblick auf die ganze EWR-Debatte haben wir in den nächsten sechs Monaten wirklich Gescheitertes zu tun, als uns in ellenlangen Diskussionen mit dieser Dosiereinsicht zu beschäftigen.

Ich bitte Sie, im Sinne der Mehrheit Ihrer Kommission auf die ständerätliche Lösung einzuschwenken.

M. Frey Claude, rapporteur: Après examen du projet par le Conseil des Etats et par votre commission, il subsiste une divergence essentielle à l'article 4. Celle que vous trouvez à l'article 2 de votre dépliant est, en fait, la conséquence de la divergence essentielle de l'article 4. Le Conseil des Etats a maintenu sa position concernant les modalités pour la consultation des dossiers par 20 voix contre 20, avec la voix prépondérante de la présidente. Votre commission vous propose de vous rallier au Conseil des Etats par 10 voix contre 9.

Rappelons brièvement de quoi il s'agit. Pour la majorité du Conseil des Etats, avec voix prépondérante de la présidente et la majorité de la commission, la consultation des documents est autorisée lorsque la personne concernée rend vraisemblable qu'elle a subi un dommage. Mais, pour les personnes qui ont demandé avant le 1er avril la consultation des dossiers, celle-ci est accordée sans requête supplémentaire, si les dossiers (voir l'alinéa premier de l'article 4): «contiennent considérablement plus d'informations que les inscriptions reportées sur la fiche». Vous observerez, au passage, qu'en ce qui concerne les 39 000 demandes, un travail doit préalablement être fait par l'administration pour examiner si les dossiers contiennent un nombre beaucoup plus important d'informations que les fiches.

Pour la minorité de la commission du Conseil national, le critère pour la consultation des dossiers reste le dommage vraisemblable. Toutefois, les personnes qui ont déposé une demande avant le 1er avril 1990 devront être avisées personnellement de cette condition, puisque l'on est ici plus restrictif que le Conseil fédéral dans ses déclarations et dans sa pratique, au «plus chaud» de l'affaire des fiches.

En ce qui concerne les coûts, des chiffres avaient déjà été avancés, lors de l'examen précédent, par votre conseil. Entretemps, comme vous l'avez entendu, nous avons reçu un document de l'Administration fédérale. On peut en déduire qu'en ce qui concerne la solution précédente du Conseil national, c'est-à-dire la variante de la minorité aujourd'hui, si l'on prend une solution moyenne à 10 000 requêtes, 3000 décisions sur arbitrage et 2000 plaintes, c'est-à-dire 15 000 sur 39 000, on arrive à 190,5 années de travail. Comparons ces 190,5 années de travail avec une solution qualifiée d'optimiste en ce qui concerne la variante du Conseil des Etats, celle où il faudrait traiter le 50 pour cent des demandes. Si l'on devait traiter seulement le 50 pour cent des demandes, il en irait de 419 années de travail ou, en francs, on atteindrait, selon le Conseil des Etats et la majorité de la commission, un coût de 65 millions de francs. Mais l'administration qualifie elle-même cette estimation d'optimiste, parce qu'on peut imaginer que les chiffres soient plus élevés. Dans la variante à 100 pour cent d'examen des dossiers, on atteindrait 105 millions de francs ou 622 années de travail. Voilà en ce qui concerne les coûts.

Relevons que la majorité de la commission, par 10 voix contre 9, estime que suivre le Conseil des Etats, c'est aussi suivre le Conseil fédéral dans les engagements pris à l'époque. Le Conseil fédéral avait assuré qu'il devrait y avoir une large consultation des dossiers, et la majorité de la commission estime qu'il faut, ici, honorer la parole donnée par le Conseil fédéral.

Vous me permettrez, en conclusion, de dire, à titre personnel, que je voterai la minorité de la commission; la majorité, quant à elle, vous invite à vous rallier à la solution du Conseil des Etats.

M. Leuba, porte-parole de la minorité: Permettez-moi de faire tout d'abord une remarque personnelle. M. Bodenmann aurait avantage à se tenir au courant de la jurisprudence du Tribunal fédéral, car contrairement à ce qu'il a dit le 2 juin, lorsqu'il m'a attaqué assez violemment, les affaires de police de sécurité de l'Etat relèvent exclusivement de la Confédération. Par conséquent, en tant qu'ancien chef d'un département cantonal, je n'ai pas d'intérêt à déclarer ici, je tiens à le faire constater.

Je reviens à l'essentiel de la question. La proposition du Conseil national n'avait pas été présentée au Conseil des Etats. Elle a recueilli 7 voix contre 9 lors de son premier passage en commission; en plénum, elle a été admise par 75 voix contre 71; lorsque l'affaire est revenue devant le Conseil des Etats, elle a recueilli 20 voix contre 20, et c'est la voix prépondérante de la présidente qui a empêché le Conseil des Etats de se rallier à notre décision. Enfin, ce matin, on a dit – en français mais on a oublié de le dire en allemand – que, dans la commission, la proposition de minorité a recueilli 9 voix contre 10, ce qui prouve bien que la commission est pour le moins partagée! Je constate que cette proposition gagne du terrain, ce qui ne m'étonne pas. Cela correspond aux échos que j'ai eus dans le public depuis qu'elle a été présentée.

Je voudrais vous rappeler ce qu'implique la proposition du Conseil des Etats: que l'on reprenne non pas 39 000 dossiers mais 39 000 fiches qui renvoient à un nombre incalculable de dossiers, pour pouvoir déterminer dans chaque cas si, dans le dossier de la personne concernée, il y a des renseignements qui dépassent notablement ou non les renseignements contenus dans la fiche. Imaginez le travail que cela représente, car cela doit être fait pour toutes les fiches! Puis il faudra écrire à ces 39 000 personnes pour leur dire si elles sont dans la première ou dans la deuxième catégorie. Le travail doit donc être fait dans sa totalité.

Ensuite, il y aura environ 10 000 cas où l'on devra donner les renseignements qui figurent dans le dossier, c'est-à-dire les cas où le dossier contient plus de renseignements que la fiche. Pour les 30 000 autres, on informera les personnes concernées que leur dossier ne contient guère plus de renseignements que leur fiche en leur demandant si elles veulent quand même que leur dossier leur soit communiqué. Du moment qu'on leur pose la question, il est probable que la moitié en tout cas va accepter, ce qui signifie qu'avec une estimation optimiste on aura 10 000 plus 50 pour cent de 30 000, c'est-à-dire 15 000, soit 25 000 personnes qui vont demander à consulter leur dossier. C'est la raison pour laquelle la solution du Conseil national est fondamentalement différente de celle du Conseil des Etats.

Je vous rappelle les conséquences. C'est un travail qui s'étendra sur huit à dix ans, de sorte que les derniers renseignements seront communiqués en l'an 2000 ou 2002. C'est complètement aberrant! Cela n'aura plus aucun sens, car il s'agit de renseignements qui souvent se rapportent à ce qui s'est passé en 1970 ou 1975 ou même avant! Ensuite, en ce qui concerne les coûts, dont on a beaucoup parlé, je voudrais dire au rapporteur que l'estimation des coûts a été faite, on la trouve dans le document que nous a remis l'administration: on arrive à un chiffre se situant entre 65 et 105 millions pour la solution du Conseil des Etats, abstraction faite de l'inflation bien évidemment, et entre 12 et 28 millions, au pire, pour la solution du Conseil national.

Dans la solution du Conseil national, on écrit immédiatement aux requérants en leur précisant les conditions fixées par le Parlement pour pouvoir consulter leur dossier, à savoir qu'ils

puissent faire valoir personnellement qu'ils ont subi un dommage. L'avantage de cette solution est évident, il ne peut pas y avoir d'effet de masse car chaque requérant doit justifier son cas individuel; on ne peut donc pas faire une circulaire invitant à répondre affirmativement au reçu de la lettre. Ce n'est pas possible puisque chacun doit expliquer le dommage qu'il a subi. C'est véritablement là qu'est la différence. Même si je suis d'avis que lorsqu'une personne aura fait valoir un dommage, on devra être large dans l'appréciation, on pourra tout de même éliminer tous les cas évidents qui ne déboucheront jamais sur une procédure parce que le requérant n'est pas capable d'expliquer en quoi il aurait subi un dommage.

Le deuxième argument qui a été répété par le président de la commission concerne la confiance du citoyen, «nach Treu und Glauben». On peut, je l'admets volontiers, avoir des opinions divergentes sur la définition de la protection du citoyen. Je ne rappellerai pas la jurisprudence que j'ai citée lors du premier débat; tout le monde est à peu près d'accord sur le fait que la solution que nous avons proposée est conforme à la Constitution fédérale. Pour ma part, j'ai cherché les points qui seraient contraires à la Convention européenne des droits de l'homme mais je n'en ai pas trouvé. Pourquoi serait-ce contraire? Si ces documents restaient à disposition de l'administration il y aurait effectivement un problème. Mais l'administration ne disposera plus de ces documents qui seront confiés aux Archives fédérales. Elle ne pourra donc plus les consulter pour en tirer des renseignements qu'elle pourrait utiliser contre les citoyens. Dès lors – évidemment, on n'est jamais sûr d'aucune décision de justice, pas plus de la Cour de Strasbourg que de n'importe quel autre tribunal – il m'apparaît que les risques que l'on a fait valoir au Conseil des Etats d'une condamnation de la Suisse par Strasbourg sont pratiquement nuls.

Une ouverture des dossiers est-elle véritablement de nature à rendre confiance au citoyen dans l'Etat? Je prétends qu'en aucun cas ce ne sera possible parce que le citoyen est surtout intéressé – je le répète – par tous les tenants et aboutissants, par le fait de savoir par qui et dans quelles circonstances il a été dénoncé, et ce sont justement ces éléments qui ne pourront pas lui être communiqués, en vertu de la protection de la personnalité. Ces renseignements seront donc, comme sur les fiches, caviardés, ce qui maintiendra la méfiance du citoyen envers l'Etat.

On parle du respect de la parole donnée. Mais le Conseil fédéral, bien qu'il ait annoncé que les dossiers seront ouverts, n'a pas précisé à quelles conditions. Nous devons aujourd'hui fixer ces conditions et nous disons que ces dossiers seront ouverts à ceux qui peuvent faire valoir qu'ils ont subi un dommage. Nous sommes parfaitement dans la ligne du Conseil fédéral, même si nous sommes sans doute un peu plus restrictifs.

Enfin, en ce qui concerne le coût, je rappelle que la solution du Conseil national mentionne 12 à 28 millions de francs, en prenant une hypothèse quasi invraisemblable, et celle du Conseil des Etats, 63 à 105 millions. Le Conseil des Etats a débattu hier du problème de l'économie; le Conseil fédéral nous demande des réductions dans tous les domaines: l'agriculture, la science, la culture, la recherche, le domaine social, le domaine militaire. On nous demande de faire des économies dans tous ces domaines et, aujourd'hui, on serait prêt à dépenser au moins 50 millions de francs de plus pour une solution qui ne nous avancerait en rien et qui ne montre aucun avantage! Je vous demande donc s'il est véritablement raisonnable de choisir une telle solution.

Enfin, le dernier argument est très conjoncturel. On nous demande de mettre fin, une bonne fois pour toute, à cette procédure, en nous ralliant au Conseil des Etats. J'aimerais attirer l'attention de ceux qui sont sensibles à cet argument. Le résultat du vote au Conseil des Etats était de 20 voix contre 20, avec la décision prise grâce à la voix prépondérante de la présidente. Selon des échos assez sûrs que j'ai obtenus par des contacts avec des conseillers aux Etats, le Conseil des Etats cédera si le Conseil national maintient sa position. Par conséquent, après une brève discussion au Conseil des Etats, notre solution sera adoptée. Nous risquons d'avoir deux mois de retard, soit de ne pouvoir résoudre ce problème qu'au mois

d'août. Cependant, en choisissant la solution du Conseil des Etats, la procédure sera prolongée de huit ans. Mettez en relation les deux mois que nous risquons de perdre dans le déroulement de la procédure parlementaire, avec les huit ans de procédure qui vont se perpétuer et maintenir la méfiance du citoyen à l'égard de l'Etat, et vous résoudrez rapidement ce problème. C'est un faux gain de temps de choisir la solution du Conseil des Etats lequel – j'en ai la ferme conviction – adoptera notre solution si nous la maintenons.

Je vous prie dès lors de maintenir cette solution et de ne pas céder à ceux qui, pour se débarrasser de ce dossier ennuyeux, veulent vous proposer des solutions que nous payerons véritablement cher dans les deux sens du terme, en durée comme en argent, sans avantage pour le citoyen, je peux vous l'assurer.

Raggenbass: In der CVP-Fraktion gibt es zwei Meinungen. Das Einschwenken auf die Kommissionsmehrheit und damit auf den Ständerat ist aber jetzt und heute angezeigt. Für den Antrag der Minderheit sprechen einzig und allein finanzielle Überlegungen. Diese sind bei unserer heutigen Finanzlage und der im übrigen gezogenen Ausgabenbremse gewichtig und gebührend zu berücksichtigen.

Vier Gründe sprechen jedoch für die Kommissionsmehrheit:

1. Die Mehrausgaben von etwa 30 Millionen bis 60 Millionen Franken sind in keiner Art und Weise gesichert. Man operiert mit blossen Annahmen. Bereits die Grössenordnungen der angenommenen 10 000 Gesuche beim Minderheitsantrag Leuba oder der 20 000 Gesuche beim Antrag der Mehrheit zeigen den groben Raster der Hypothesen auf.

Es darf auch nicht verkannt werden, dass die Interessierten bei beiden Varianten Einsicht verlangen werden; nur die Nichtinteressierten werden das wohl nicht bei beiden Varianten tun. Unterschiede dürfte es geben, aber nie im angenommenen Ausmass von 100 Prozent. Viele der Gesuchsteller, die Einsicht nehmen wollen, werden bei der Minderheitsvariante einen Schaden glaubhaft machen wollen. In vielen Fällen wird es Streitereien über die Glaubhaftmachung geben. Wieviel mehr diese Verfahren kosten, ist nicht in Betracht gezogen worden und auch nicht abzuschätzen. Da das Kostenmoment nicht gesichert ist, kann es auch nicht ausschlaggebend sein.

2. Der Bundesrat hat in der Staatsschutzakten-Verordnung vorbehaltlos versprochen, nach Abschluss der Einsicht in die Fichen Einsicht in die Dossiers zu gewähren. Die geschaffene Erwartungshaltung darf nicht getäuscht werden. Das Vertrauen der Betroffenen ist zu schützen. Versprechen sind zu halten, auch wenn sie von Staatsseite abgegeben werden – oder gerade dann.

3. Hier interessieren die Personen, die vor dem 1. April 1990 ein Gesuch gestellt haben. Es ist nun nicht richtig, mitten im Gesamtverfahren zusätzlich zu verlangen, dass ein Schaden glaubhaft gemacht wird. Dies ist äusserst schwierig, nachdem die Fiche keine genügenden Informationen über die Eintragungen zulässt. Knüpfen wir die Akteneinsicht an die Voraussetzung der Glaubhaftmachung eines Schadens, so gefährden wir die allenfalls betroffenen Persönlichkeitsrechte. Das ist meines Erachtens äusserst bedenklich.

4. Die Angelegenheit sollte endlich zum Abschluss gebracht werden. Wenden wir uns der Zukunft zu und bewältigen wir die Fichenvergangenheit endgültig! Die Differenz zum Ständerat ist auszuräumen. Auch wenn dessen Entscheid nur dank dem Stichtagscheid der Präsidentin zustande kam, darf doch darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die Herren Zimmerli, Daniöth und Petitpierre – führende Köpfe jenes Rates – diesen Entscheid mitgetragen haben.

Abschliessend ist der Schluss zu ziehen, dass das Vertrauenskapital, das allenfalls in die Brüche ginge, höher zu gewichten ist als die rein pekuniäre Aufwandsbetrachtung. Recht und Billigkeit sind auf der Seite der Mehrheit.

Tschäppät Alexander: Der Ständerat hält an seiner Lösung fest. Wir von der SP meinen, er tue dies auch mit Recht.

Der Entscheid des Ständerates ist konsequent. Er beachtet den Grundsatz von Treu und Glauben. Nun ist es an uns, dem Ständerat zu folgen und die Differenz zu bereinigen.

Wenn wir es heute schaffen, diese Differenz zu bereinigen, so wird das folgende Vorteile bieten:

1. Das Parlament setzt das Versprechen des Bundesrates um und trägt damit wesentlich zur Glaubwürdigkeit und zur Vertrauensbildung bei. Die Betroffenen wissen endlich und nach langer Zeit, woran sie sind. Die ihnen gegenüber abgegebenen Versprechen werden gehalten.
2. Es gibt keine weiteren Verzögerungen zeitlicher und materieller Natur. Der Sonderbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen klaren Auftrag und können unverzüglich mit der Arbeit beginnen.
3. Der wichtigste Punkt aber, der für Einschnitten auf die ständerätliche Variante spricht, ist die Tatsache, dass damit endgültig und auf glaubwürdige Art und Weise das Geschäft heute hier erledigt werden kann. Erneut eine Differenz zum Ständerat zu schaffen heisst, in der Sonder- oder allenfalls in der Herbstsession dieses leidige Thema wieder auf die Traktandenliste nehmen zu müssen.

Wieso ist es im Nationalrat zu dieser knappen Mehrheit zugunsten des damaligen Minderheitsantrages Leuba gegenüber der ständerätlichen Fassung gekommen? Ich glaube, es waren zwei Hauptgründe: Der erste war der Wille von vielen hier im Rat, endlich einen Strich unter diese leidige Affäre zu ziehen; der zweite war mit der Angst vor den hohen Kosten verbunden. Erlauben Sie mir, zu diesen beiden Hauptpunkten nochmals die Meinung unserer Fraktion zu skizzieren:

1. Der Wunsch, endlich einen Strich unter die Angelegenheit zu ziehen, ist verständlich – oder mindestens halbwegs verständlich – und einfühlbar. Dieser Wunsch kollidiert allerdings mit dem Versprechen des Bundesrates bezüglich voller Akteneinsicht. Er kollidiert auch mit der Verpflichtung von uns, diese Angelegenheit in Anstand und Würde abzuschliessen; und er kollidiert mit der Aufgabe von Bundesrat und Parlament, das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Der gutgesinnte Bürger, die gutgesinnte Bürgerin – das ist sicher die überwiegende Mehrheit – werden letztlich diesen Staat nicht nach den von seinen Dienern begangenen Fehlern beurteilen, sondern nach der Art und Weise, wie die Verantwortlichen – die Behörden, der Bundesrat und wir – sich der Verantwortung hiefür entledigen.

Der Wunsch, einen dicken Strich unter die Angelegenheit zu ziehen, erfüllt sich sicher nur, wenn wir heute keine neue Differenz schaffen.

2. Zu den Kosten: Hier ist im Rat viel von Zahlen gesprochen worden. Die Variante Ständerat solle zwischen 40 Millionen und 100 Millionen Franken kosten, die Variante Nationalrat zwischen 10 Millionen und 20 Millionen Franken. Ich bin mir bewusst, dass diese Zahlen aus der Verwaltung stammen; und trotzdem behaupte ich, sie seien falsch. Sie gehen nämlich von einer falschen Grundlage aus. Die Verwaltung hat das in der Zwischenzeit auch schon gemerkt und differenziert ihre ursprünglich eben falschen Zahlen; sie relativiert sie wieder in der richtigen Richtung, auch wenn der Mut im Moment noch fehlt, mit den ganz richtigen Zahlen aufzuwarten.

Es trifft wahrscheinlich zu, dass nach der Variante der Minderheit Leuba nur noch wenig Betroffene Einsicht erhalten werden und so für die effektive Dossiereinsicht die Kosten nicht allzu hoch sein werden. Dafür entstehen dann die Kosten einfach bei der Frage, ob jemand einen Schaden glaubhaft gemacht hat oder nicht. Der Aufwand, mit dem wir die Einsichtsgesuche gemäss Variante Ständerat hätten erledigen können, wird sich nun einfach teilweise in den Bereich der Glaubhaftmachung eines Schadens verlegen. Diese Streitereien werden erhebliche Kräfte beanspruchen, und am Schluss wird in vielen Fällen wohl letztlich doch noch Einsicht gewährt werden müssen. Dann haben wir einfach den doppelten Aufwand und vermutlich auch die doppelten Kosten. Glauben Sie mir: Wenn Sie von den Leuten das Glaubhaftmachen eines Schadens verlangen, ohne ihnen das Dossier zur Verfügung zu stellen, dann dürfen Sie die Latte nicht hoch anlegen. Und weil die Anforderungen an das Glaubhaftmachen nicht hoch angesetzt werden dürfen, wenn Sie den Leuten die Grundlage nicht zur Verfügung stellen, wird in den meisten Fällen, wo ein Schaden behauptet wird, der Sonderbeauftragte einfach gezwungen sein, das Dossier beizuziehen und einen Entscheid zu fällen.

Dieser Entscheid wird anfechtbar sein; man kann ihn an das Departement weiterziehen und damit einen entsprechend grossen Verwaltungsaufwand auslösen. Die so noch entstehenden Kosten sind zu den 10 Millionen bis 20 Millionen Franken der Verwaltung hinzuzurechnen, womit sich die beiden Beträge einander rapid annähern. Wenn wir also alle entstehenden Kosten der Varianten Ständerat und Nationalrat einander gegenüberstellen, dürfte die Differenz nicht mehr gross sein.

Erlauben Sie mir, noch eine kurze Bemerkung zur Frage der Verfassungsmässigkeit zu machen. Als Jurist ist es für mich erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit immer wieder behauptet wird, die Variante des Nationalrates sei völlig problemlos in bezug auf die Verfassungsmässigkeit. Ich will nicht das Gegenteil behaupten. Aber ich habe einige Zweifel. Für die Frage der Verfassungsmässigkeit ist eine Interessenabwägung (öffentliches Interesse gegen Privatinteresse) vorzunehmen. Das Privatinteresse ist sicher wegen der abgegebenen Versprechen und wegen des Vertrauensschutzes hoch einzuschätzen. Das öffentliche Interesse dürfte nur dann höher sein, wenn die entstehende Kostendifferenz zwischen beiden Varianten unverhältnismässig gross wäre. Wie bereits ausgeführt, glaube ich nicht daran, dass die Varianten Ständerat und Nationalrat gross voneinander abweichen. Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit und damit auch der Verfassungsmässigkeit erneut.

Hinzu kommt, wie das bereits Ständerat Zimmerli ausgeführt hat, die Gefahr, dass bei einer Annahme des Minderheitsantrages Leuba bzw. bei einem Festhalten am Beschluss des Nationalrates ein erhebliches Prozessrisiko wegen Verletzung von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention besteht.

Die SP-Fraktion möchte ebenfalls mit Ihnen allen zusammen die Fichenaffäre möglichst bald zu Ende bringen – aber nicht um jeden Preis. Ein Einschnitten auf die ständerätliche Variante erlaubt uns, ohne Zeitverlust und unter Berücksichtigung des Prinzips von Treu und Glauben einen Abschluss zu finden, der dazu beitragen wird, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen.

On. Borradori: La frazione dei Democratici svizzeri/Lega dei Ticinesi sostiene caldamente la soluzione proposta dalla maggioranza della nostra commissione.

I motivi sono presto detti. A suo tempo, di fronte alla più che legittima irritazione e rabbia del cittadino, il Consiglio federale ha promesso trasparenza e apertura senza riserve. E' stato assicurato e concesso un ampio diritto di visionare schede e documenti. Oggi che la pressione politica si è un po' allentata, si sollevano invece delle voci che ci chiedono di rimangiare, di rinnegare la parola data. Se così facessimo – occorre esserne coscienti – perderemmo proprio ciò che invece vorremmo riguadagnare, ossia la fiducia del cittadino e la nostra credibilità.

Le ragioni che vengono addotte da coloro che intendono limitare il diritto di consultare gli atti sono oggettivamente comprensibili, ma destano qualche perplessità dal profilo giuridico e lasciano in ogni caso amareggiati e sconcertati coloro – e sono tanti – che si attendono da noi un agire caratterizzato dall'apertura e dalla chiarezza senza riserve, un agire privo di considerazioni pratiche ed opportunistiche. In altri termini, il tentativo di recuperare la fiducia persa viene sacrificato sull'altare del presunto risparmio dei costi, il che rappresenta una vera e propria beffa ai danni del cittadino, ben conscio del denaro investito in passato per realizzare l'enorme apparato investigativo che ha portato all'allestimento di schede e dossiers.

Come già detto in occasione della discussione sull'entrata in materia, se la mente riesce ancora a comprendere che, in particolare oggi, è importante operare nell'ottica del risparmio, il cuore si ribella all'idea che presunti costi e presunte spese assurgano a criterio fondamentale, se non esclusivo, della normativa. I principi di uno Stato di diritto non devono infatti venire limitati solo perché i presunti costi derivanti da una loro applicazione si potrebbero rivelare in concreto considerevoli.

Risparmiare è senz'altro un desiderio lodevole. Con ciò – dob-

biamo esserne consapevoli – non riconquisteremo però la fiducia che abbiamo a suo tempo tradito. Corriamo anzi il rischio di perderla definitivamente, quasi svendendola. Io credo che dobbiamo fare di tutto per ricucire lo strappo e per restituire definitivamente al cittadino quel senso di sicurezza che gli era stato bruscamente tolto.

Questo tentativo di ricreare fiducia verso le nostre istituzioni rappresenta un'operazione difficile, che non ammette interruzioni né tentennamenti. Un'operazione che deve essere condotta avendo come punti di riferimento la buona fede e la protezione della personalità e che non può assolutamente coniugarsi in modo troppo stretto o addirittura esclusivo con meri interessi pecuniari.

Optare per la soluzione proposta dalla maggioranza commissionale significa essere disposti a spendere qualcosa in termini pecuniari. E' un prezzo che, comunque, dobbiamo essere pronti a pagare per evitare altri errori o ricadute e in particolare per recuperare quell'immagine di chiarezza e trasparenza che, forse, non è ancora andata irrimediabilmente perduta.

Venire meno alle assicurazioni a suo tempo date o anche solo limitarle unilateralmente significherebbe invece, per molti cittadini, una delusione destinata a riaprire delle dolorose ferite che si erano, almeno in parte, rimarginate.

A noi incombe oggi il delicato compito di gestire nel più corretto dei modi la fase conclusiva di questa triste pagina della nostra storia. Come fare? Seguendo le indicazioni del Consiglio degli Stati e della maggioranza della nostra commissione.

Fischer-Hägglingen: Wir befinden uns in der Differenzbereinigung, und unsere Traktandenliste ist noch sehr lang. Darum möchte ich nicht mehr auf alle Argumente eingehen, die wir bei der ersten Behandlung in diesem Rat vorgebracht haben. Es geht um eine Interessenabwägung zwischen den Interessen der Privaten gegenüber den Interessen der Verwaltung und der Öffentlichkeit, die Akteneinsicht in einer überblickbaren Zeit abzuwickeln. Die Rechte der Fichierten sind gewahrt worden, indem jedermann Einblick in die Fichen nehmen konnte. Es geht jetzt nur noch um die Zusatzinformationen, die sich eventuell in den Dossiers befinden. Hier ist die Möglichkeit gegeben, Einsicht zu nehmen, wenn man glaubhaft machen kann, dass man einen Schaden erlitten hat. Darum ist die Interessenabwägung in diesem Falle zugunsten der Öffentlichkeit, der Praktikabilität, aber auch der Ökonomie vorzunehmen.

Wir haben gehört, dass die Akteneinsicht in den nächsten sechs bis acht Jahren abgewickelt werden müsste. Ich frage Sie: Haben wir in diesem Land wirklich nichts Gescheiteres zu tun? Und: Steht der Aufwand der Verwaltung, die so stark gefordert ist, in einem vernünftigen Verhältnis zu dem, was letztlich auf dem Spiele steht?

Ich hoffe, dass Sie endlich einen Strich unter die ganze Affäre ziehen. Die Schweiz hat im Rahmen der Fichenaffäre eine grosszügige Akteneinsicht gewährt. Sie lässt sich gegenüber jedem anderen Land ohne weiteres zeigen. Die Lösung, die uns die Minderheit Leuba vorschlägt, ist rechtsstaatlich in Ordnung. Sie würde ganz sicher auch einem Weiterzug an das Bundesgericht standhalten, weil sie im Rahmen der bisherigen Bundesgerichtspraxis über die Akteneinsicht liegt. Ich bitte Sie, der Minderheit Leuba zuzustimmen.

Bonny: Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass die freisinnige Fraktion in ihrer sehr grossen Mehrheit dem Minderheitsantrag Leuba zustimmt.

Es hat wirklich keinen Sinn – wie jetzt eben Kollege Fischer-Hägglingen ausgeführt hat –, wieder alle Argumente aufzuführen. Ich habe daher mein kurzes Votum als Antwort auf Aussagen des geschätzten Kollegen Tschäppät strukturiert.

1. Das Zeitmoment: Herr Tschäppät hat gesagt, wir sollten doch dieses Geschäft heute endgültig erledigen. Diese Aussage ist natürlich insofern richtig, als es auf der parlamentarischen Ebene erledigt würde, wenn wir dem Entscheid des Ständerates – wohlverstanden mit Stichentscheid der Präsidentin zustande gekommen – beipflichten würden. Aber es wäre ehrlicher zu sagen, dass wir gerade heute in zeitlicher

Hinsicht eine ganz entscheidende Weichenstellung vornehmen: nämlich die, ob die Lösung gemäss Minderheit Leuba zur Anwendung kommt – auch diese braucht Zeit, es geht um etwa ein bis zwei Jahre; es ist eben keine Nulllösung, die wir vorschlagen – oder aber die auch zeitlich sehr aufwendige Lösung gemäss Ständerat/Kommissionsmehrheit; diese wird, wie man uns gesagt hat, acht bis zehn Jahre beanspruchen.

Das Volk will wissen: Wann werden wir endlich einmal mit der Bewältigung der ganzen Fichenangelegenheit fertig – nicht hier im Parlament, sondern in der Verwaltung und in den Behörden? Hier, glaube ich, müssen wir uns die Tatsachen klar vor Augen halten. Für mich – das sage ich hier ganz klar – ist es kein Argument, wenn in der Verwaltung gleichsam Arbeitsbeschaffungsprogramme durchgeführt werden sollen. Das ist nun wirklich nicht der Zweck der Uebung.

Der Ständerat – die Strömung ist klar – wird sich dem ursprünglichen Entscheid des Nationalrates anschliessen; er hat keine grossen Sorgen, wenn wir unseren ersten Entscheid aufrechterhalten und er sich nachher anschliessen kann. Dafür ist im August, während der Sondersession, im Ständerat immer noch Zeit genug.

2. Die Finanzen: Herr Tschäppät hat gesagt, die Verwaltung habe nicht den Mut, die richtigen Zahlen zu nennen. Seien wir doch ehrlich: Hier kämpfen wir mit der Schwierigkeit, dass es je nach Annahmen eben verschiedene Zahlen – ausgedrückt in Arbeitsjahren – gibt. Immerhin zeigen die verschiedenen Varianten, die in diesem Arbeitspapier aufgeführt wurden, folgendes: Eine pessimistische Lösung gemäss Nationalratsentscheid liegt bei etwa 190 Arbeitsjahren; eine optimistische Lösung im Rahmen des ständerätlichen Entscheids dagegen landet bei 419 Arbeitsjahren. Das ist also beinahe das Doppelte.

Man kann also sagen, dass sich die pessimistischste Variante der nationalrätlichen Lösung der optimistischsten Variante der ständerätlichen Lösung nähert. Ganz eindeutig aber ist der Aufwand des Ständerates durchschnittlich deutlich höher anzusetzen als bei unserer Lösung.

Eines vergessen wir nun bei der ganzen Geschichte: nämlich dass wir bis jetzt – davon hat noch niemand geredet – schon x Millionen für die Fichenbewältigung ausgegeben haben! Wenn man schon sagt, die Rechnung müsse komplett sein, ist auch dieser Aspekt in Rechnung zu ziehen.

3. Die Liberalität: Man hat in der Debatte, aber auch in Pressekommentaren verschiedentlich die ständerätliche Lösung als liberale Lösung bezeichnet. Wohlverstanden, das ist ein Entscheid, der dazu führt, dass zwangsweise 39 000 Dossiers – unbekümmert, ob das der Betreffende verlangt oder nicht – überarbeitet werden müssten, wobei Herr Leuba darauf hingewiesen hat, dass dann noch Anschlussbearbeitungen in anderen Dossiers nötig seien. Für mich – ich verstehe mich als Liberalen – ist das nicht unbedingt eine liberale Lösung.

Abschliessend: Wir sollten bei dieser Angelegenheit auch das Prinzip der Verhältnismässigkeit berücksichtigen. Es ist wirklich nicht zu verstehen, dass gegen Ende dieses Jahrtausends diese Aktion immer noch weiterläuft. Die Schweizer sind bekannt als Weltmeister im Perfektionismus und auch in einem gewissen Masse im Masochismus, in der Selbstkritik, manchmal in der Selbstzerfleischung. Dieses Beispiel hier ist dafür nicht geeignet.

Ich bitte Sie im Namen der grossen Mehrheit der freisinnigen Fraktion, der Minderheitslösung – dem Antrag der Minderheit Leuba – zuzustimmen.

Frau Bär: Die weise Präsidentin des Ständerates hat letzte Woche einen weisen Stichentscheid getroffen und eine Differenz zu unserem Rat geschaffen. Sie hat uns damit die Gelegenheit oder vielmehr die Chance gegeben, nochmals zu überlegen, welche staatspolitische Bedeutung dem vorliegenden Geschäft zukommt.

Es ist ein Geschäft, dem wir mit errechneten Mannjahren und geschätztem finanziellen Aufwand eben nicht gerecht werden. Eigentlich müsste auf der Druckfahne ein Untertitel stehen, um die Bedeutung zu dokumentieren: «Abgegebenes Versprechen einlösen» oder «Verlorenes Vertrauen wiederherstellen» müsste er lauten. Niemand in diesem Saal wird bestreiten, dass

durch die Fichenaffäre der Staat an Glaubwürdigkeit verloren hat und das Vertrauen in die staatlichen Behörden zumindest angeschlagen wurde und immer noch angeschlagen ist. Der Ständerat hat mit seinem Beschluss den Weg aufgezeigt, wie die Fichenaffäre auf eine Art und Weise beendet werden kann, die sich für einen Rechtsstaat geziemt. Und was macht die Minderheit der Kommission unseres Rates mit ihrem Antrag? Statt mitzuhelfen, den moralischen Schaden zu begrenzen, wird sie mit ihrem Antrag den Schaden vergrössern. Unnötigerweise wird nochmals Geschirr zerschlagen. Die Staatsschutzaffäre wird wieder angeheizt und unnötigerweise verlängert.

Wenn wir heute der Minderheit zustimmen, verstossen wir gegen das Gebot von Treu und Glauben. Das ist einer der fundamentalen Rechtsgrundsätze, der aus Artikel 4 der Bundesverfassung abgeleitet ist und an den auch staatliches Handeln gebunden ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes verleiht der Grundsatz von Treu und Glauben den Bürgerinnen und Bürgern einen Anspruch auf Schutz des berechtigten Vertrauens in behördliche Zusicherungen. Um genau das geht es: Schutz des berechtigten Vertrauens in behördliche Zusicherungen. Der Bundesrat hat in seiner Staatsschutzakten-Verordnung vom 5. März 1990 nach der Offenlegung der Fichen eine liberale Einsicht in die Dossiers versprochen; daran gilt es sich zu halten. Alle, die nach dieser Verordnung ein Gesuch um Akteneinsicht stellten, haben ein Anrecht auf eine Erledigung des Verfahrens nach den damals festgelegten Spielregeln.

Niemand ist gegen eine rasche Beendigung der Fichenaffäre, aber sie muss rechtsstaatlichen Grundsätzen genügen. Es gibt Dinge im Leben, die man mit Geld nicht gutmachen kann. Es gibt aber auch Dinge, die sich mit vermeintlichem Geldsparen nicht korrekt erledigen lassen. Und wenn Sie schon Ihre fragwürdige Rechnung mit Geld machen – Herr Leuba und Herr Bonny –, dann müssen Sie der Fairness halber Ihre Zahlen in Relation zu den Kosten setzen, die das Fichen- und Dossieranlegen verursacht hat: die Kosten des Observierens und Telefonabhörens, die Löhne der damit beschäftigten Beamten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bis hin zum Lohn des Bundesanwaltes. Nicht die anständige Aufarbeitung der Fichenaffäre ist ein Blödsinn, sondern über 40 Jahre Fichen anzulegen war ein Blödsinn. Ich denke, es ist ein Gebot der Redlichkeit, wenn wir jetzt diesen Menschen, die vom Staat geschädigt wurden, ihr Recht gewähren. Es ist unredlich, wenn wir von ihnen verlangen, sie müssten zuerst einen Schaden geltend machen. Das können sie nicht, wenn sie nicht Einsicht in die Dossiers haben. Denn es stimmt nicht, dass auf den Fichen dieselben Eintragungen sind wie in den Dossiers. Das kann nur jemand behaupten, der weder eine Fiche noch ein Dossier gesehen hat.

Zudem hegt die Minderheit falsche Hoffnungen; aber sie weckt mit ihrem Antrag auch falsche Hoffnungen, wenn sie meint, die Affäre würde so rascher und billiger abgeschlossen. Sie ist höchstens psychologisch bedenklich.

Ich möchte etwas zu Herrn Bonny sagen und ihn an sein Votum erinnern, das er damals in der PUK-Debatte am 7. Dezember 1989 gehalten hat: «Was nun den PUK-Bericht auszeichnet, ist, dass er auch eine ethisch-moralische Dimension hat Nur so konnte nämlich die PUK ihrer vielleicht wichtigsten und edelsten Aufgabe, nämlich der Wiederherstellung des angeschlagenen Vertrauens in Behörden und Teile der Verwaltung, gerecht werden.» Ich denke, daran müssten Sie sich heute erinnern, wenn Sie sich dann für die Minderheit entscheiden wollen.

Die um ihr zugesichertes Recht Geprellten werden später versuchen, sich über Artikel 3 zu wehren und zu ihrem Recht zu kommen, und halt einen Schaden glaubhaft machen. Diese Streitfälle werden zweifellos aufwendiger und zeitraubender und damit auch kostspieliger sein als die versprochene liberale Dossiereinsicht. Gleichzeitig führen sie zu einem neuen Vertrauensverlust. Der billige Schlussstrich, den die Minderheit ziehen will, könnte uns teuer zu stehen kommen, nicht bloss in finanzieller Hinsicht.

«Die Fichenaffäre ist noch nicht erledigt», hat Ständerat Daniöth letzte Woche gesagt. Ich teile diese Meinung. Aber wir

könnten sie heute dort, wo wir als Rat zuständig sind, auf eine korrekte Weise beenden.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der grünen Fraktion, der Mehrheit der Kommission bzw. dem Ständerat zuzustimmen.

Dreher: Die einstimmige Fraktion der Auto-Partei unterstützt den Minderheitsantrag Leuba. Das zu begründen fällt mir nicht schwer. Der Minderheitsantrag Leuba ist realpolitisch; er trägt den tatsächlichen Begebenheiten Rechnung, wie sie heute sind. Blicken wir doch zurück: Die Fichen und das Waldsterben hatten etwas gemeinsam: Sie waren von denjenigen Parteien, die das Thema in den Medien besonders hochgespielt hatten, als Wahlschlager gedacht. Die Rechnung ist dann nicht ganz aufgegangen. Inzwischen können Sie eine Woche lang die Zeitungen durchblättern, und das Wort «Fichen» taucht nirgends mehr auf, so wenig wie das «Waldsterben».

Was heisst «glaubhaft machen»? Es heisst, dass diejenigen, die einen Schaden glaubhaft machen können, Ficheneinsicht erhalten werden. «Glaubhaft machen» ist im Zivilrecht die niedrigste Stufe, wo eine gerichtliche Intervention erfolgt. Das heisst, ein vermeintlich oder wirklich Geschädigter weist zum Beispiel einen Brief vor, in dem ihm in der kritischen Zeit als roter oder grüner Lehrer eine Stelle an einer Schule verweigert wurde. Er kann dann sagen, das sei wegen der Fiche gewesen. Damit ist das schon glaubhaft gemacht, und er bekommt Einsicht in sein Dossier. Aber ich halte mit den Vorrednern dafür, dass es ein völliger Unsinn ist, 39 000 Dossiers in der Welt herumzuschicken, die dannzumal niemanden mehr interessieren werden, nicht einmal die Betroffenen selbst. Ich habe übrigens auch eine Fiche, ich habe sie auch angeschaut, ich kann damit auch ohne Dossiereinsicht sehr gut leben. Wer sich betroffen fühlt, kommt zu seinem Recht, und die anderen sind an eingeschriebener Post von der Bundesanwaltschaft nicht interessiert. Ein Wort noch zu den Kosten, die heute in der üblichen Manier heruntergespielt werden, obwohl der Bund nicht gerade im Geld schwimmt: Es macht für unsere Partei als Anwalt des Steuerzahlers einen Unterschied, ob man 10 Millionen bis 20 Millionen Franken oder 56 Millionen bis 100 Millionen Franken – die Bandbreite ist bemerkenswert – ausgeben will.

Aus all diesen Gründen werden wir für den Minderheitsantrag Leuba votieren.

Thür, Berichterstatter: Nach dieser Diskussion möchte ich nur noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Die Argumente sind ausgelegt:

1. Herr Leuba hat darauf hingewiesen, dass Fälle, in denen ein Schaden offensichtlich nicht glaubhaft gemacht werden könne, ausgeschaltet und eliminiert würden. Das ist genau der Punkt: Diese Behauptung weckt die falsche Hoffnung, dass man auf einfachem Weg streitige Fälle eliminieren kann. Genau in jenen Fällen, wo die Verwaltung sagt: Du hast keinen Schaden glaubhaft gemacht, wird es zu rechtlichen Verfahren kommen, weil der Betroffene gegen eine solche Verfügung selbstverständlich ein Rechtsmittel hat. Wenn man das auf diese Weise auf die leichte Schulter nimmt, verbreitet man bloss die Illusion, dass mit dem Minderheitsantrag Leuba der Aufwand verringert werden könnte. Das ist aber nicht der Fall.
2. Herr Bonny hat darauf hingewiesen, dass beim Antrag Ständerat 39 000 Dossiers «zwangsweise» durchgesehen werden müssten. Das ist nicht richtig, Herr Bonny, das ist nicht die Meinung des Ständerates. Der Ständerat ist erklärermassen der Auffassung und der Ueberzeugung, dass mit seinem Beschluss gerade das nicht passiert, sondern in vielen Fällen einvernehmliche Lösungen zustande kommen. Herr Daniöth ist persönlich überzeugt, dass die erdrückende Mehrzahl der 39 000 Gesuchsteller dieses faire und offene Vorgehen honorieren werde. Sie müssen nun entscheiden, welchen Pfad Sie gehen wollen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, dem Weg des Ständerates zu folgen.

M. Leuba, porte-parole de la minorité: J'aimerais dire à Monsieur le président de la commission qu'il se trompe dans la critique qu'il fait à l'opinion de M. Bonny. Dans la solution du

Conseil des Etats, il faut reprendre tous les dossiers pour déterminer s'il y a ou non davantage de renseignements sur les fiches. Ce n'est donc pas 39 000 dossiers, mais beaucoup plus, c'est 39 000 fiches qui renvoient à un nombre incalculable de dossiers. Et ce travail doit être fait avant de pouvoir écrire aux gens: «Votre dossier contient davantage de renseignements» ou: «Votre dossier ne contient pas plus de renseignements que la fiche».

Bonny: Ich möchte wie Herr Leuba wegen der Bemerkung des Kommissionspräsidenten auf das gleiche Problem noch kurz zurückkommen. Wir lesen vielleicht nochmals den genauen Wortlaut von Artikel 4 Absatz 1 der ständerätlichen Fassung: «Personen, die bereits vor dem 1. April 1990 Akteneinsicht verlangt haben, wird ohne neues Gesuch Akteneinsicht gewährt, wenn die Dossiers erheblich mehr Informationen über die betreffenden Personen enthalten als die entsprechenden Einträge auf der Fiche.» Jetzt soll mir einmal jemand erklären, wie es möglich ist festzustellen, ob es in diesen Dossiers der Bundesanwaltschaft mehr Informationen hat als in den Einträgen der Fiche, ohne alle diese 39 000 Fälle durchzuarbeiten!

Präsident: Die LdU/EVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie der Mehrheit der Kommission zustimmt.

Thür, Berichterstatter: Wenn Sie die ständerätliche Debatte im Amtlichen Bulletin nachlesen und die Meinung des Ständerates zur Kenntnis nehmen, ist das eben nicht richtig. Die Hoffnung des Ständerates ist folgende: Wenn die Leute benachrichtigt werden und ihnen eine Frist gesetzt wird, innert 30 Tagen zu reagieren, wird ein grosser Teil dieser Leute die Dossiereinsicht gar nicht beanspruchen. Erst dann, wenn von diesem Recht Gebrauch gemacht wird, fängt die Prozedur an.

Bundesrat Koller: Je länger ich Ihrer Diskussion über die Differenzbereinigung zuhöre, um so mehr bedaure ich, dass der gutgemeinte Kompromissvorschlag des Bundesrates aus verfahrensrechtlichen Bedenken aus Abschied und Traktanden gefallen ist. Denn dieser Vorschlag hätte tatsächlich den Vorteil gehabt, dass er inhaltlich dem ständerätlichen Modell sehr nahegekommen wäre, sich aber kostenmässig sehr nahe bei der Lösung gemäss der Minderheit Leuba befunden hätte. Nachdem diese Vermittlung nicht gelungen ist, hat der Bundesrat – wie Sie wissen – erklärt, dass er den Entscheid nun Ihnen überlasse. Ich darf nun noch zu drei Punkten einige – hoffentlich klärende – Bemerkungen machen:

1. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Bundesrat und die Verwaltung wirklich darauf angewiesen sind, dass Sie dieses Geschäft möglichst heute oder, wenn das nicht gelingt, spätestens in der ausserordentlichen Session bereinigen. Andernfalls werden wir mit der Beschäftigung unserer Leute tatsächlich Probleme bekommen. Unsere Leute sind zwar bis zum 1. Oktober mit Vorbereitungsarbeiten voll ausgelastet. Da aber noch eine Referendumsfrist läuft, sind wir dringend darauf angewiesen, dass Sie dieses Geschäft am besten heute, spätestens aber im August beenden.

2. Eine weitere Bemerkung betrifft den Aufwand. Wir und die Verwaltung haben uns sehr bemüht, Ihnen – soweit es überhaupt möglich ist – die nötigen Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten. Eindeutig fest steht für mich, dass am Anfang das Modell des Ständerates zu Mehraufwand führt, weil ohne zusätzliches Gesuch alle Dossiers dieser 39 000 Fichierten daraufhin untersucht werden müssen, ob die Dossiers mehr Angaben enthalten als die Fichen. Diese Arbeit fällt beim Modell der Minderheit Leuba weg. Nachher hängt sehr viel davon ab, ob sich die Betroffenen beim Modell des Ständerates mit den Auskünften des Sonderbeauftragten zufriedengeben oder ob ihnen tatsächlich Dossiereinsicht gewährt werden muss. Beim Modell der Minderheit Leuba ist entscheidend, ob und wie viele Leute einen materiellen oder immateriellen Schaden glaubhaft machen können. All dies hängt dann weitestgehend vom nicht berechenbaren Verhalten der 39 000 Fichierten ab, und deshalb lässt sich letztlich der Aufwand nicht mit Sicherheit beziffern.

3. Schliesslich noch eine letzte Bemerkung zum Problem von Treu und Glauben. Ich gebe gerne zu, dass man politisch – ich betone: politisch – in dem Sinne argumentieren kann, auch das Parlament sei durch dieses Versprechen des Bundesrates gebunden, das der Bundesrat – wie Sie wissen – in sehr hektischer Zeit damals in der Staatsschutzakten-Verordnung gegeben hat. Aber ebenso klar ist auf der anderen Seite, dass man nicht sagen kann, Sie verletzten im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung das Prinzip von Treu und Glauben, wenn Sie sich für die Minderheit Leuba entscheiden; denn die bundesgerichtliche Rechtsprechung ist diesbezüglich ebenfalls klar. Treu und Glauben werden nach dieser Rechtsprechung nur dann verletzt, wenn der Adressat einer Zusicherung Vorkehren getroffen hat, die er nicht mehr rückgängig machen kann, und er deshalb einen grossen Schaden erleiden würde. Diese Voraussetzung einer Zusicherung nach Treu und Glauben von seiten der Behörden im Rechtssinne liegt eindeutig nicht vor.

Ich bin vor allem froh, wenn Sie uns endlich zeigen, in welcher Richtung wir diese leidige Affäre nun beenden können.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la minorité:

Allenspach, Aregger, Berger, Bezzola, Binder, Bischof, Blatter, Bonny, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Caccia, Camponovo, Chevallaz, Cincera, Columberg, Comby, Cotti, Couchepin, Daepp, Darbellay, Deiss, Dettling, Dreher, Eggly, Epiney, Etique, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gobet, Guinand, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kern, Leu Josef, Leuba, Loeb François, Maurer, Miesch, Moser, Narbel, Neuenschwander, Perey, Philipona, Poncet, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Savary, Scheidegger, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Schneider, Schwab, Spoerry, Stalder, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Stucky, Theubet, Tschuppert Karl, Vetterli, Wittenwiler, Wyss, Zölch (86)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent pour la proposition de la majorité:

Bär, Baumann, Bäuml, Bircher Peter, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Carobbio, Caspar, Danuser, de Dardel, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Engler, Fankhauser, Fasel, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Jöri, Kühne, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Mammie, Marti Werner, Maspoli, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Oehler, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruf, Ruffy, Schmid Peter, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Wick, Wiederkehr, Ziegler Jean, Züger, Zwygart (77)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Hildbrand, Mauch Rolf (2)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Aguet, Aubry, Baumberger, Béguelin, Bircher Silvio, Blocher, Borer Roland, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, David, Ducet, Duvoisin, Eymann Christoph, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin, Hess Peter, Luder, Maître, Matthey, Meier Samuel, Mühlemann, Müller, Pidoux, Pini, Schmidhalter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Sieber, Suter, Tschopp, Wanner, Zisyadis, Zwahlen (34)

Präsident Nebiker stimmt nicht

M. Nebiker, président, ne vote pas

Art. 8*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

92.027

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1992/1993**Régie des alcools. Budget 1992/1993**Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1992
Message et projet d'arrêté du 8 avril 1992Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 BerneBeschluss des Ständerates vom 10. Juni 1992
Décision du Conseil des Etats du 10 juin 1992

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Herr **Bonny** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Bundesrat hat den Räten die Botschaft vom 8. April über den Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 1992/1993 unterbreitet. Das vorgelegte Budget, welches sich auf das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1992 bis zum 30. Juni 1993 erstreckt, sieht namentlich in der Erfolgsrechnung einen Ertrag von 412,9 Millionen Franken und einen Aufwand von 224,3 Millionen Franken vor. Daraus resultiert ein Reinertrag von 188,6 Millionen Franken.

Für 1992/1993 rechnet der Voranschlag mit einer Wirtschaftslage, die sich nicht weiter verschlechtert, einer überdurchschnittlichen Kernobst- und einer guten Steinobsternte sowie einer durchschnittlichen Kartoffelernte. Die Anhebung der Steuern vom 1. Oktober 1991 wird ihre Wirkung auf die Ertragslage zeitigen, was zu einer Verbesserung des Reinertrags im Verhältnis zum vorangegangenen Geschäftsjahr führen dürfte.

Die Kommission hat insbesondere den Prozess der Budgetaufstellung untersucht. Ferner befasste sie sich im Detail mit den Abschreibungen, welche sich aufgrund des Zinsanstiegs um mehr als 50 Prozent erhöhen.

Des weiteren hat sich die Kommission gefragt, ob es nicht angebracht wäre, die Ueberschüsse der Kartoffelproduktion auf eine Weise zu verwerten, indem man sie beispielsweise zum Teil im Rahmen der schweizerischen Nahrungsmittelhilfe für die Entwicklungsländer einsetzt.

Bei den Investitionen sieht der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung Ausgaben von 11,74 Millionen Franken vor, wovon mehr als zwei Drittel für einen Erweiterungsbau und die Innensanierung des Gebäudes der Zentralverwaltung benötigt werden.

Schliesslich bleibt der Personalbestand der Alkoholverwaltung mit 259 Etatstellen und 10,5 Hilfskräftestellen unverändert.

M. **Bonny** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Le Conseil fédéral a soumis aux Chambres le message du 8 avril 1992 concernant le budget de la Régie fédérale des alcools 1992/1993. Le budget proposé, qui porte sur l'exercice allant du 1er juillet 1992 au 30 juin 1993, comprend notam-

ment un compte de résultats prévoyant des produits de 412,9 millions de francs et des charges de 224,3 millions de francs, soit un bénéfice net de 188,6 millions de francs.

Le budget 1992/1993 table sur une situation économique sans nouvelle aggravation, sur une récolte supérieure à la moyenne de fruits à pépins et sur une bonne récolte de fruits à noyau, ainsi que sur une récolte moyenne de pommes de terre. Le relèvement fiscal du 1er octobre 1991 exercera un effet sur les produits, ce qui devrait contribuer à améliorer le bénéfice net par rapport à l'exercice précédent.

La commission a examiné en particulier le processus d'établissement du budget, ainsi que le détail des amortissements, lesquels augmentent de plus de 50 pour cent en raison du relèvement des taux.

La commission s'est par ailleurs demandé s'il ne conviendrait pas de mettre en valeur les excédents de production de pommes de terre d'une façon mieux appropriée, par exemple en les utilisant au moins partiellement dans le cadre de l'aide alimentaire suisse aux pays en développement.

Au chapitre des investissements, le budget de la Régie fédérale des alcools prévoit des dépenses pour 11,74 millions de francs, dont plus des deux tiers concernent la construction d'un bâtiment complémentaire et la rénovation de l'immeuble de l'administration centrale.

Enfin, l'effectif du personnel de la régie, qui s'élève à 259 postes figurant à l'Etat et à 10,5 postes d'auxiliaires, demeure inchangé.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für 1992/1993 zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose à l'unanimité d'adopter le budget de la Régie fédérale des alcools pour 1992/1993.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel und Ingress, Art. 1–3***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–3*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

100 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Akten der Bundesanwaltschaft. Einsicht

Documents du Ministère public de la Confédération. Consultation

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.062
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1992 - 15:00
Date	
Data	
Seite	1141-1148
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 260

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.